

Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät
Zentrum für Lehrkräftebildung und Fachdidaktik (ZLF)

**Fachstudien- und -prüfungsordnung für das
Erweiterungsfach Bildung für nachhaltige
Entwicklung (BNE) im Studium eines Lehramts
an der Universität Passau – FStuPO LA BNE**

Vom 09. März 2026

Fachstudien- und -prüfungsordnung für das Erweiterungsfach Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Studium eines Lehramts an der Universität Passau – FStuPO LA BNE

Vom 09. März 2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Modulaufbau
- § 3 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als Erweiterungsfach
- § 4 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Fachstudien- und -prüfungsordnung (FStuPO) ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Studium eines Lehramts an der Universität Passau (AStuPO LA) in der jeweils geltenden Fassung. ²Ergibt sich, dass eine Bestimmung dieser Satzung mit einer Bestimmung der AStuPO LA nicht vereinbar ist, so hat die Vorschrift der AStuPO LA Vorrang.

§ 2 Modulaufbau

¹Studierende aller Lehramtsstudiengänge, die Bildung für nachhaltige Entwicklung als Erweiterungsfach gewählt haben, absolvieren die Module nach § 3. ²Die Module gehen nicht in die Berechnung der Fachnote nach § 24 AStuPO LA ein.

§ 3 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als Erweiterungsfach

¹Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung sind die Module „Grundlagen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung und ihre Herausforderung I“, „Didaktisch-methodische Zugänge zu Bildung für nachhaltige Entwicklung I“ und das Modul „Schulentwicklung unter dem Aspekt einer Bildung für nachhaltige Entwicklung“ verpflichtend zu absolvieren. ²Zur Vorbereitung auf die Prüfungsteile der Ersten Staatsprüfung wird die Teilnahme an allen Modulen empfohlen.

Lehr- form	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS- LP
Grundlagen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung und ihre Herausforderungen I				
V	Grundlagen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung und ihre Herausforderungen I	Klausur	2	5
Grundlagen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung und ihre Herausforderungen II				

SE	Grundlagen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung und ihre Herausforderungen II	Mündliche Prüfung	2	10
Didaktisch-methodische Zugänge zu Bildung für nachhaltige Entwicklung I				
SE/WÜ	Didaktische Prinzipien und Methoden im Kontext von BNE	Mündliche Prüfung	2	10
Didaktisch-methodische Zugänge zu Bildung für nachhaltige Entwicklung II				
SE/WÜ	Transformatives Lernen	Portfolio	2	5
Didaktisch-methodische Zugänge zu Bildung für nachhaltige Entwicklung III				
SE/WÜ	Transdisziplinäre Didaktik und außerschulisches Lernen	Portfolio	2	5
Schulentwicklung unter dem Aspekt einer Bildung für nachhaltige Entwicklung				
SE	Schulentwicklung unter dem Aspekt einer Bildung für nachhaltige Entwicklung	Portfolio	2	10
Insgesamt: sechs Module			12	45

§ 4 Inkrafttreten

(1) ¹Diese Satzung tritt am 01. Juni 2026 in Kraft. ²Das Studium eines Lehramts mit dem Erweiterungsfach Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) kann erstmalig zum Wintersemester 2026/2027 aufgenommen werden.

(2) ¹Abweichend von § 30 AStuPO kann das Erweiterungsfach Bildung für nachhaltige Entwicklung nach Maßgabe dieser Satzung in Verbindung mit den Bestimmungen der AStuPO auch von Studierenden aufgenommen werden, die bereits vor dem 01. Oktober 2024 in einem Lehramtsstudiengang an der Universität Passau immatrikuliert waren. ²Satz 1 gilt ausschließlich für das Erweiterungsfach Bildung für nachhaltige Entwicklung; im Übrigen finden die jeweils geltenden Studien- und -prüfungsordnungen weiterhin Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 10. Dezember 2025, des mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16.02.2026, AZ: V.5-1-BS4067.8/7/3 erteilten Einvernehmens und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 09. März 2026 (Aktenzeichen V/S.I-10.3970/2026).

Passau, den 09. März 2026

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Professor Dr. Ulrich Bartosch

Die Satzung wurde am 09. März 2026 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 09. März 2026 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 09. März 2026.